



Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.01.2024

**Antrag: Gleichstellung von Fahrrädern als zulässige Fortbewegungsmittel für
gehbehinderte Menschen in Fußgängerzonen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02688 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.06.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,

wir nehmen Bezug auf Ihren im Betreff genannten Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, Fahrräder als zulässige Fortbewegungsmittel für gehbehinderte Menschen in Fußgängerzonen gleichzustellen.

Nach Prüfung des Antrages können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Voraussetzung für eine generelle Freigabe von Fußgängerzonen für die Nutzung der im Antrag genannten Fahrzeuge als Mobilitätshilfen durch mobilitätseingeschränkte Personen ist eine rechtskonforme Beschilderungsmöglichkeit. Der Katalog, der in der Straßenverkehrsordnung abgebildeten Verkehrszeichen ist abschließend. Für Dreiräder gibt es derzeit kein Verkehrszeichen, womit eine klare und verständliche Beschilderung im Sinne der beantragten Regelung möglich wäre. Bei Verwendung von bereits bestehenden Sinnbildern, z.B. Sinnbild „Radverkehr“, würde dies auch andere – nicht gewünschte – Verkehrsteilnehmer*innen berechtigen die Fußgängerzonen zu befahren. Eine weitere Kombination im Hinblick auf notwendige Mobilitätseinschränkungen lässt sich darüber hinaus ebenfalls nicht darstellen und wäre auch im Hinblick auf die aktuellen Beschilderungen mit der Frage für Radverkehr und Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten für Verkehrsteilnehmer*innen nicht verständlich.



Aus diesem Grund ist, unabhängig von etwaigen Risiken für die Verkehrssicherheit, derzeit keine generelle Freigabe der Fußgängerzonen für derartige Hilfsräder möglich.

Bei Vorliegen einzelfallbezogener Gründe kann die Gehwegnutzung durch grundsätzlich nicht hierfür vorgesehene Fahrzeuge seitens des Mobilitätsreferates genehmigt werden (§ 46 StVO). Anfang 2023 wurden hierzu in Absprache mit dem Behindertenbeirat, Facharbeitskreis Mobilität, Rahmenbedingungen für einen Pilotversuch erarbeitet. Auf Antrag sollen Personen mit Gehbehinderungen Genehmigungen zum Befahren der Geh- und/oder Radwege erteilt werden, wenn die StVO für ihre jeweilige Mobilitätshilfe eigentlich die Benutzung der Fahrbahn vorschreibt. Zielgruppe sind dabei Nutzer*innen von Elektromobilen, die über die Definition von Krankenfahrstühlen, für die das Befahren von Fußgängerbereichen gemäß § 24 Abs. 2 StVO bereits möglich ist, hinausgehen. Das Antragsverfahren kann auch genutzt werden, um mobilitätseingeschränkten Bürger*innen die Einfahrt in die Fußgängerzonen mit einem drei- oder vierrädrigen Hilfsrad zu ermöglichen.

Diese Genehmigungen können aus rechtlichen Gründen nur personengebunden (bzw. fahrzeuggebunden) in Bescheidform erteilt werden. Das Mobilitätsreferat erhofft sich durch das Pilotprojekt vertiefte Erkenntnisse über den Bedarf zur Nutzung von Gehbahnen (hierzu zählen auch Fußgängerzonen) mit Mobilitätshilfen.

Zudem bleibt die Anzahl der Einzelgenehmigungen stets kontrollierbar. Die Ausnahmegenehmigungen sind nur für Inhaber*innen eines Behindertenausweises mit Merkzeichen „G“ oder „aG“ vorgesehen, sodass auch einer unerwünschten Nutzung der Fußgängerzone durch Radfahrer*innen vorgebeugt wird. Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit können so besser abgeschätzt und potentielle Gefahren berücksichtigt werden.

Das Antragsverfahren soll bewusst niederschwellig und unkompliziert gehalten werden. Auf Verwaltungsgebühren wird dabei – im Rahmen des rechtlich zulässigen - verzichtet. Dem Mobilitätsreferat ist es ein Anliegen, die Erreichbarkeit von Fußgängerbereichen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten stetig zu verbessern.

Weitergehende Ausführungen zu diesem Thema sind auch im vom Mobilitätsreferat beantworteten Stadtratsantrag Nr. 20-26/ A 02410 enthalten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2.2.2.1